



AG Vkm Niedersachsen



Kirchengewerkschaft Niedersachsen

Arbeits- und Dienstrechtliche Kommission
Der Konföderation ev. Kirchen in
Niedersachsen
Rote Reihe 6
30169 Hannover

Hannover, 31. Oktober 2016

Antrag auf Änderung der Dienstvertragsordnung, Anlage 9 Leistungsentgelt gem. § 17 TVöD-VKA

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 1. Januar 2017 finden die Regelungen des TVöD-V (VKA), sog. „SuE“-Tarif, Anwendung auf die Dienstverhältnisse der pädagogischen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen. Die Arbeits- und Dienstrechtliche Kommission verfolgte mit ihrem zugrunde liegenden Grundsatzbeschluss auf Änderung der Dienstvertragsordnung vom 06. Juni 2016 das Ziel, den Personalnotstand im Erziehungsdienst abzuwenden und weitere Abwanderungen von Kita-Beschäftigten hin zu kommunalen Einrichtungen zu stoppen. Auf dem angespannten Arbeitsmarkt sollten die kirchlichen Träger von Kindertagesstätten wieder konkurrenzfähig werden.

Erreicht werden sollte dies durch eine Vergütung, die den in kommunalen Kindertagesstätten gezahlten Entgelten entspricht. Um diesem Ansinnen Nachdruck zu verleihen, vereinbarte die ADK im Hinblick auf die Tarifeinigung im öffentlichen Dienst vom 29. April 2016 ergänzend eine zeit- und wertgleiche Übernahme in die Dienstvertragsordnung.

Das Ziel einer wertgleichen Vergütung der pädagogischen Fachkräfte im Vergleich zu kommunalen Beschäftigungsverhältnissen im Erziehungsdienst ist durch die von der ADK beschlossenen Änderungen der Dienstvertragsordnung jedoch nur unvollständig erreicht worden. Versäumt wurde es, das in § 18 TVöD-VKA vorgesehene, zusätzlich zum Tabellenentgelt vereinbarte Leistungsentgelt in Höhe von derzeit 2 % durch entsprechende Regelungen in die Dienstvertragsordnung zu übernehmen.

Ohne entsprechende Regelung eines Leistungsentgelts in der Dienstvertragsordnung wird die Bezahlung der pädagogischen Fachkräfte im kirchlichen Erziehungsdienst weiterhin hinter der Bezahlung im kommunalen Erziehungsdienst zurückfallen. Die kirchlichen Träger blieben in ihrer Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt weiterhin geschwächt, die Folgen für die mehr als schwierige Personalsituation in kirchlichen Kitas sind absehbar.

Daher beantragen wir, § 18 TVöD-VKA als Sonderregelung für Mitarbeiterinnen, die als pädagogische Fachkräfte in Tageseinrichtungen für Kinder eingesetzt sind, in die Anlage 9 der Dienstvertragsordnung aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Jelken

AG Vkm in Niedersachsen

Quittenweg 10b – 26655 Westerstede
Fon: 0441 7701153

Werner Massow

Kirchengewerkschaft Niedersachsen

Osterstr. 1 - 30159 Hannover
Fon: 0511 270 24 530 - Fax: 0511 270 24 535
www.kg-nds.de